Wir setzen uns ein für:

- 🛭 Rücknahme der Notmaßnahmen!
- 🗴 🛮 A 13 für alle!
- 🛭 Beförderungsmöglichkeiten!
- Weiterführung der Altersteilzeitmodelle und Freistellungsmöglichkeiten!
- Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung!
- Mehr Einstellungen!
- Flexible Ruhestandsmöglichkeiten!
- Kleinere Klassen!
- Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen!
- Zusätzliche Entlastungsmöglichkeiten!
- Verbesserungen für Fach- und Förderlehrer!
- Entgeltgruppe 6 für alle Verwaltungsangestellten!

Wir wehren uns erfolgreich gegen:

- Streichung von Stellen!
- Versorgungsabschläge!
- Einschränkungen bei der Beihilfe!
- Einführung einer Bürgerversicherung!
- 🕉 Kürzungen beim Ruhegehalt!
- 🗴 Kürzungen beim "Weihnachtsgeld"!





BILANZ

Durchgesetzt:

30.000

Beförderungsämter

Seit 2009 mehr als 30.000 finanzielle Verbesserungen im Bereich Grund-, Mittel- und Förderschulen

- 1000 neue Stellen pro Jahr im Bereich Grund-, Mittel- und Förderschulen
- Weitere Beförderungsmöglichkeiten für Fach- und Förderlehrkräfte
- Eingruppierung aller Verwaltungsangestellten mindestens in EG 5
- Verbesserungen bei der Leitungszeit für Schulleitungen
- Altersteilzeit weiterhin möglich
- Beibehaltung und Ausbau der bisherigen Beihilfegrundsätze
- Beste Bezahlung für bayerische Beamte im Bundesvergleich



Über 30.000 zusätzliche Beförderungen

Seit 2009 konnten im Rahmen des Neuen Dienstrecht über 30.000 Kolleg/innen befördert werden. Weitere Beförderungsmöglichkeiten werden folgen. Seit 2016 wurden insgesamt 25 Millionen Euro zusätzlich für Beförderungen im Beamtenbereich – und hier vor allem im Grund-, Mittel- und Förderschulbereich zur Verfügung gestellt. Zusammen mit seinem Dachverband BBB wird sich der BLLV für weitere Beförderungsmöglichkeiten einsetzen!

Ziel ist die Eingangsbesoldung A13 auch für Grundund Mittelschullehrkräfte!

Beibehaltung und weiterer Ausbau der bisherigen Beihilfegrundsätze

Der BLLV mit seinem Dachverband BBB konnte Planungen verhindern, die zu einer Verschlechterung der Beihilfe oder gar zur Bürgerversicherung geführt hätten. Dabei sind in vielen Bereichen der Beihilfe sogar Verbesserungen für die Beschäftigten erreicht worden. Ebenso wurde das Beihilfeverfahren im Rahmen der Digitalisierung immer weiter, bis hin zu einer Beihilfe-App, vereinfacht.

Ziel ist es, das System der Beihilfe und privaten Krankenversicherung für die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer zu erhalten!

Beibehaltung der Altersteilzeit

Bundesweit einmalig sind die dank der Initiativen von BLLV und BBB erreichten, weiterhin möglichen, Modelle der Altersteilzeit. Die Altersteilzeit ist inzwischen auch mit dem Antragsruhestand kombinierbar.

Ziel ist es, die Möglichkeiten der Altersteilzeitmodelle weiter auszubauen!

Verbesserungen bei der Besoldung

Durch die vollständige Übertragung der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich konnte die Beamtenbesoldung in Bayern stetig gesteigert werden. Dies und die Streichung der ersten Stufe in allen Besoldungsgruppen steigert die Attraktivität des Beamtentums für Berufsanfänger.

Ziel ist es, weiterhin in vollem Umfang an der allgemeinen Einkommensentwicklung teil zu haben!

Beibehaltung und Verbesserungen bei den Grundsätzen der Beamtenversorgung

Alle Verbesserungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten werden auch auf den Bereich der Versorgungsempfänger übertragen. Zum Erreichen der Mindestversorgung werden bei der notwendigen Dienstzeit von fünf Jahren jetzt ebenso die Teilzeitphasen voll gerechnet.

Ziel ist es die Versorgungsempfänger und das System der Beamtenversorgung weiter zu stärken!

Verbesserungen für Verwaltungsangestellte

Durch den Einsatz des BLLV konnte erreicht werden, dass alle Verwaltungsangestellten an Bayerns Schulen mindestens in Entgeltgruppe 5 eingestuft werden können. Die Zuteilungsrichtlinien konnten ebenfalls verbessert werden. Über 225 neue Stellen für Verwaltungsangestellte wurden geschaffen. Ein großer Erfolg ist die Weiterqualifizierung für Verwaltungsangestellte an Schulämtern nach EG 8.

Ziel ist die Einstufung aller Verwaltungsangestellten mind. in Entgeltgruppe 6!

Verbesserungen für Teilnehmer der Zweitqualifikation

Für die Teilnehmer an den Maßnahmen der Zweitqualifikationen für Grund-, Mittel- und Förderschulen konnte der BLLV erreichen, dass diese Maßnahmen unter den Bedingungen eines Supervertrages bis hin zur Absolvierung der Maßnahme im Beamtenverhältnis auf Probe möglich sind.

Grundsätzlich sind hier durchgehend (finanzielle) Verbesserungen erreicht worden.!





